

**Das Kriegsjahr 1916.**

Berlin, 7. Februar. Das Reichsgefechtblatt veröffentlicht einen kaiserlichen Erlass, wonach Kriegsteilnehmern, denen das Jahr 1914 und 1915 oder beide Jahre bereits als Kriegsjahre anzurechnen sind, ein weiteres Kriegsjahr anzurechnen ist, wenn sie die Bedingungen auch für das Jahr 1916 erfüllt haben.